

Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V.

Wie wird ein Verein Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband?

1. Voraussetzungen

Entsprechend Satzung des BLSV:

- Jeder in Bayern bestehende gemeinnützige Verein kann ordentliches Mitglied des Verbandes werden, sofern sein Vereinszweck auf das Betreiben der vom Verband anerkannten Sportarten gerichtet ist. (§ 8 Abs. 1 BLSV-Satzung; siehe Liste: „Zuordnung von Sportarten“)
- Die Sportabteilung eines gemeinnützigen Vereines, der aufgrund seines Vereinszweckes die Mitgliedschaft im BLSV nicht als gesamter Verein erwerben kann, kann in den BLSV aufgenommen werden, sofern in dieser Sportabteilung eine vom Verband anerkannte Sportart betrieben wird und der Verein der Aufnahme der Sportabteilung in den BLSV zustimmt. (§ 8 Abs. 2 BLSV-Satzung). In der Satzung des Vereines muss der Sport als Satzungszweck aufgeführt sein.
- Jeder in Bayern bestehende nichtgemeinnützige Verein oder vergleichbare Organisation kann außerordentliches Mitglied des Verbandes werden, sofern der Zweck auf das Betreiben der vom Verband anerkannten Sportarten gerichtet ist. Der Verband darf nichtgemeinnützige Organisationen nicht mit Rat und Tat fördern

Die Gemeinnützigkeit ist durch eine entsprechende Bestätigung des zuständigen Finanzamtes für Körperschaften nachzuweisen. (§ 9 Abs. 4 Lit. c BLSV-Aufnahmeordnung)

Die Vereinssatzung muss die Mitgliedschaft im BLSV sowie die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Verband enthalten (§ 12 Abs. 2 BLSV-Satzung 1; Mustersatzung siehe www.blsv.de => Vereinsservice => Vereinsberatung => Infocenter).

Wegen der Verpflichtung zur jährlichen Meldung jedes einzelnen Vereinsmitgliedes bei der BLSV-Bestandserhebung und wegen der Zugehörigkeit von Einzelpersonen zum BLSV können in den BLSV nur Vereine aufgenommen werden, die satzungsgemäß Einzelpersonen (natürliche Personen), nicht aber juristische Personen (Organisationen) als Mitglieder haben. (§ 3 Abs.3 BLSV-Aufnahmeordnung)

2. Aufnahmeverfahren

Wir benötigen folgende Beitrittsunterlagen:

- Beitrittserklärung
- Satzung
- den (vorläufigen) Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Stammdaten und Statistikdaten (siehe Formular Bestandsmeldung)
- alphabetische Liste der Vereinsmitglieder (siehe Formular für Mitgliedermeldung). Wir akzeptieren jede Liste, soweit sie die geforderten Angaben enthält.
- Bestellschein für den *bayernsport*
- wahlweise Anmeldung zur freiwilligen Ehrenamtsversicherung

3. Ablauf

Die Beitrittsunterlagen werden geschickt an:

Bayerischer Landessport-Verband e.V.
Geschäftsbereich 5
Mitgliederverwaltung
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird die Aufnahme als Mitglied durch Veröffentlichung im „*bayernsport*“ vollzogen. Innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Veröffentlichung sind die Mitglieder des BLSV berechtigt, Einspruch gegen die Neu-Mitgliedschaft zu erheben. Über den Einspruch gegen die Aufnahme entscheidet das Präsidium des BLSV.

02/ 2010